

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Wilfersdorf am **12. Dezember 2016** um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Wilfersdorf.

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2016 per e-mail bzw. Kurrende.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Tatzber Josef
gf.GR. Hager Johann
gf.GR. Maier Josef, ab 19:08 Uhr
gf.GR. Krammer Herwig, Ing.
GR. Weindl Herbert jun.
GR. Lamprecht Hans
GR. Stahl Roman
GR. Körbel Gabriele
GR. Kohžina Josef
GR. Fritsch Monika

Vzbgm. Strasser Gerhard
gf.GR. Hömstreit Hans Peter
gf.GR. Huysza Florian, DI., ab 19:58 Uhr
GR. Bammer Rudolf Michael
GR. Strasser Sonja, Mag.
GR. Hertl David
GR. Panzer Otmar
GR. Draxler Gunar
GR. Nießler Katrin, MA.
GR. Berger-König Rosa

Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

GR. Graf Adolf

Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

Niemand

Diese Niederschrift besteht aus 11 Seiten.

genehmigt - unterschrieben

Wilfersdorf, am 02.02.2017

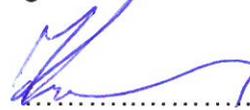
Bürgermeister



Gemeinderat



gf. Gemeinderat



Gemeinderat



Schriftführer



TAGESORDNUNG:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle von der Sitzung am 17.11.2016
 - 2) Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 30.11.2016
 - 3) Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Ankauf landw. Grundstück, KG Hobersdorf
 - b) Verkauf Baugrundstück Wienerstraße, KG Hobersdorf
 - c) Grundtausch Berggasse, KG Wilfersdorf
 - 4) Neufestsetzung des Entgelts für Kindergarten-Nachmittagsbetreuung
 - a) Festsetzung der einzelnen Verrechnungstarife
 - b) Sonderregelung bei Härtefällen
 - 5) Änderung der Abbruchkosten-Förderung
 - 6) Auftragserteilung für eine Gas-Heizungsanlage (Bauhof-Werkstatt)
 - 7) Erweiterung des Projektumfanges „Wienerstraße-Bauhof“ (Nachtragsbeschluss):
 - a) Leerverrohrung DN 50
 - b) Verlängerung Ortsbeleuchtung
 - c) Errichtung Kanal-Druckleitung
 - d) Verlängerung Wasserleitung
 - 8) Auftragserteilung für div. Ergänzungen bei der Ortsbeleuchtung
 - 9) Beschluss zur Anhebung des Rettungsdienst-Beitrages ab 2017
 - 10) Änderung der Wasserabgabenverordnung (Wasseranschlussabgabe)
 - 11) Auszahlung von Subventionen an Vereine und Organisationen
 - 12) Dienstpostenplan für 2017
 - 13) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017
 - 14) mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018-2021
 - 15) Änderung von Darlehenskonditionen (nicht öffentlich)
 - a) Aufhebung des Beschlusses vom 17.11.2016
 - b) Neuentscheidung über Aufschlag
- Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister Josef Tatzber begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit mit 18 von 21 Mitgliedern fest und gibt bekannt, dass im Zuge der heutigen Sitzung ein Tagesordnungspunkt ergänzt und zusätzlich zwei Dringlichkeitsanträge behandelt werden sollen.

Der Bürgermeister erklärt die Aufsplittung beim Punkt 4 in

- a) Festsetzung der einzelnen Verrechnungstarife
- b) Sonderregelung bei Härtefällen

sowie die beiden Dringlichkeitspunkte:

- 16) Änderung Verrechnungspreis für Altstoffsammelzentrum (Bauschutt)
- 17) Löschungserklärung, KG Wilfersdorf

und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Aufnahme der neuen Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung und lässt darüber abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokolle der GR-S vom 17.11.2016

Das Protokoll von der Sitzung des Gemeinderates wurde am 05.12.2016 via e-mail bzw. per Post an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt. Da bis dato gegen den Inhalt des Protokolls keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses somit als genehmigt.

2) Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 30.11.2016

a) Belegprüfung September bis November 2016

Es wurden stichprobenartig die Belege vom 12.09 bis 30.11.2016 geprüft und dabei keine Mängel festgestellt.

b) Voranschlag 2017

Der Voranschlag 2017 (Stand 30.11.2016) wurde auf Plausibilität geprüft. Es gab keinen Grund zur Beanstandung.

c) Kassaprüfung September bis November 2016

Der Vergleich der Ist-Bestände mit den Soll-Beständen und den offenen Kassenbuchungen für den Zeitraum vom 12.09 bis 30.11.2016 ergibt Übereinstimmung.

d) Konditionsänderung Darlehen

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2016 aufzuheben und das ursprüngliche Angebot anzunehmen.

Gf.GR. Maier Josef kommt um 19:08 und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ergebnis der Gebarungsprüfung zur Kenntnis zu nehmen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

3) aktuelle Grundstücksangelegenheiten:

a) Ankauf landw. Grundstück, KG Hobersdorf

Im Zuge der Vorbereitungen für die Erweiterung der Baulandflächen in der KG Hobersdorf wurden erfolgversprechende Gespräche mit der Besitzerin der Grundstücke Nr. 824/2 und 825, Frau Mag. Astrid Krammer geführt. Wie bei den Gesprächen vereinbart, wurde vom Notariat Dr. Regina Neubauer ein Vertragsentwurf mit einem Kaufpreis von € 48.590,00 erstellt. Neben der besonderen Zahlungsvereinbarung (Stundung auf 5 Jahre) wurden auch eine Wertsicherung mit dem VPI 2015 sowie ein Bauzwang mit 20 Jahren und einmaliger Verlängerungsmöglichkeit um 5 Jahre eingearbeitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf der beiden Grundstücke zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Verkauf Baugrundstück Wienerstraße, KG Hobersdorf

Das Grundstück Nr.: 11/5 im Ausmaß von 290 m² wird bereits seit 1967 von der Familie Pavelka genutzt und wurde zwischenzeitig auch bebaut. Grundbücherlich ist es jedoch nach wie vor im Eigentum der Marktgemeinde Wilfersdorf. In der Gemeinderatssitzung vom 16.07.1966 wurde zwar der Verkauf des Grundstückes an die Familie Adolf und Hermine Pavelka beschlossen, aber nach der Anzahlung in der Höhe von ATS 500,00 sind offenbar bezüglich der ausstehenden Restzahlung keine weiteren Schritte erfolgt.

Der zuständige Ausschuss schlägt nun vor, das Grundstück zu einem Restkaufpreis von € 1.500,00 an die Familie Pavelka zu verkaufen, damit die kaufende Partei dann den Grundbuchstand endlich richtig stellen kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Grundstückes zu einem Restkaufpreis von € 1.500,00 an die Benutzer Pavelka Adolf und Hermine zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Grundtausch Berggasse, KG Wilfersdorf

Zum Schutz der Gebäude in der Kothwiesensiedlung soll eine Aufweitung des Grabens entlang der östlichen Seite des Güterweges vom Lagerplatz der Straßenmeisterei zum Retentionsbecken „Zuckermühle“ vorgenommen werden. Gemäß der Wasserbauabteilung des Landes ist dazu die Verbreiterung des Grundstückes Nr.: 2294 erforderlich. Mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes Nr. 2295, der Pfarre Wilfersdorf wurden bereits Gespräche geführt und die Abwicklung in Form eines wertgleichen Flächentausches mit einer Teilfläche des

Gemeindegrundstückes Nr.: .85/2 vereinbart. Die Gemeinde müsste jedoch sämtliche Kosten für die Vermessung und Grundbuchsdurchführung übernehmen. Zwischenzeitig sind auch entsprechende Teilungspläne vom Geometer DI. Brezovsky eingetroffen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Durchführung des Grundstückstausches mit der Pfarre Wilfersdorf zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

4) **Neufestsetzung der Entgelte für die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung**

a) Festsetzung der einzelnen Verrechnungstarife

Das Niederösterreichische Kindergartengesetz 2006 wurde im Juli 2016 durch den Niederösterreichischen Landtag geändert. Für die Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr ist ein Mindestbeitrag von € 50,00 (inkl. USt.) einzuheben. Es ist aber eine Staffelung nach Einkommen möglich, welche der Gemeinde obliegt. Vom zuständigen Ausschussvorsitzenden gf.GR. Hager wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei folgender Vorschlag ausgearbeitet:

Stundenzeiten, alter und neuer Tarif:

Stunden	Tarif alt	Tarif neu
bis 20 Stunden	€ 30,-	€ 50,-
bis 40 Stunden	€ 50,-	€ 70,-
bis 60 Stunden	€ 70,-	€ 90,-
über 60 Stunden	€ 80,-	€ 95,-

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Festsetzung der oben dargestellten Tarife (inkl. USt.) für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Sonderregelung für Härtefälle

Für soziale Härtefälle wird eine Sonderregelung vorgeschlagen, die wie folgt berechnet werden soll: Als Berechnungsgrundlage wird das Familieneinkommen herangezogen inklusive Alimente, Sondernotstandsunterstützung, Notstandsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung sowie etwaige Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten. Als Einkommensgrenze für Härtefälle wird die bedarfsorientierte Mindestsicherung mit einem Betrag von derzeit € 837,76 herangezogen.

- bei unselbständigen Erwerbstätigen:

Nettoeinkommen ohne Familienbeihilfe

- bei den übrigen Einkunftsarten:

Gewinn bzw. Überschuss nach § 2 Abs. 4 Einkommenssteuergesetz 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer), zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirten werden 4,16% des Einheitswertes monatlich herangezogen).

Nachweis:

- bei Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer , die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden:

Vorlage eines Einkommensnachweises

- bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das letzte Kalenderjahr.

Berechnung der Härtefälle:

Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen wird berechnet, indem man das Einkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Gewichtungsfaktor der einzelnen Familienmitglieder :

Familienmitglied	Gewichtungsfaktor
------------------	-------------------

1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)
2. Erwachsener	+0,8
Kind(er) bis inkl. 10 Jahre	+0,4
11 bis inkl. 14 Jahren	+0,6
über 15 Jahren	+0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird)

Familienbeihilfe derzeit:

bis 3 Jahren € 118,80, ab 3 Jahren € 119,60, ab 10 Jahren € 138,80, ab 19 Jahren € 162,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Ermittlung der Begünstigungen für Härtefälle wie oben erläutert zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

5) **Änderung der Abbruchkosten-Förderung (Konkretisierung, Deckelung)**

In den derzeit geltenden Richtlinien der Marktgemeinde Wilfersdorf für die Förderung von Abbruchkosten sind als förderbare Vorhaben der Abbruch von baulichen Objekten zum Zwecke der Freimachung der BAULIEGENSCHAFT aus Anlass von Neu-, Zu- und Umbauten von Wohnräumen definiert.

Da eine Liegenschaft auch aus mehreren Parzellen bestehen kann, wäre eine genauere zusätzliche Definition (z.B. ob der Abbruch einer „am anderen Ende liegenden“ Scheune auf demselben Grundstück förderbar ist) notwendig.

Die Ausschussmitglieder haben daraufhin die derzeit gültigen Richtlinien überarbeitet und wie folgt neu festgelegt. (Die Änderungen sind rot markiert)

Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten

Förderziel: Erhaltung und Belebung des Ortskerns

Förderbare Vorhaben:

Beim Abbruch von baulichen Objekten zum Zwecke der Freimachung der Bauparzelle aus Anlass von Neu-, Zu- und Umbauten von Wohnräumen sind die Entsorgungs- bzw. Deponierungskosten von ungefährlichen Reststoffen förderbar.

Förderungswerber:

Grundstückseigentümer

Voraussetzungen:

- Gültig nur für Privatpersonen
- Errichtung des Neu-, Zu- und Umbaus innerhalb von 2 Jahren nach Abbruch (rechtskräftige Baubewilligung)
- Vorlage der baubehördlichen Abbruchbewilligung bzw. Bauanzeige für den Abbruch von Gebäuden auf Grundstücken im „Wohnbauland“ (d.h. keine Förderung für den Abbruch von Gebäuden auf Grundstücken mit der Widmung Grünland oder Bauland-Agrar ohne Wohnnutzung)
- Vorlage von Rechnungen über die ordnungsgemäße Entsorgung des Abbruchmaterials gemäß den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes in der jeweiligen Fassung
- Begründung des Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Wilfersdorf nach Fertigstellung des Neubaus

Förderausmaß: 50 % der Deponiekosten – max. jedoch € 5.000,--

Auszahlung der Förderung erst nach Fertigstellung bzw. nach Anmeldung des Hauptwohnsitzes.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung der Richtlinien für die „Deponiekostenförderung“ zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

6) **Angebot über eine Gas-Heizungsanlage für Bauhof Werkstatt**

Zur schnellen Aufheizung der Werkstätte im neuen Bauhof soll ein Warmwasser-Luftthermische Heizungsgebläse

mit 13 kW Leistung installiert werden. Als Heizquelle dafür soll ein Erdgas-Brennwertgerät, das aber auch für die Beheizung des künftigen Büro- und Aufenthaltsbereiches ausgelegt ist, zum Einsatz kommen. Bei der Fa. Sklensky wurde ein entsprechendes Angebot (N163440) samt dem erforderlichen Zubehör (Abgasrohr, Niro-Gasleitung, etc.) eingeholt. Der Gesamtpreis für den Einbau und Inbetriebnahme beläuft sich auf € 11.400,58 (inkl. USt.).

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserteilung an die Fa. Sklensky zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

7) **Erweiterung des Projektumfanges „Wienerstraße-Bauhof“ (Verlängerung)**

a) Leerverrohrung DN 50

Entsprechend den Gesprächen mit der EVN wurde die Leerverrohrung von der Wienerstraße bis zum Bauhof vorgesehen und auch in der vorangegangenen Ausschreibung berücksichtigt. Nach dem kurzfristigen Entschluss der EVN zur Fortsetzung der Leitungserneuerung bis zum Wohnhaus Wienerstraße 58a würde es sich anbieten, dass man auch diese Leerverrohrung bis zu diesem Punkt verlängert. Nach Angaben des Planers ist mit Zusatzkosten von rund € 1.200,00 (exkl. USt.) zu rechnen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Verlängerung der Leerverrohrung bis zum Wohnhaus Wienerstraße 58a zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Verlängerung Ortsbeleuchtung

Die Grabungsarbeiten können kostengünstig gemeinsam mit den anderen Einbauten durchgeführt werden. Das erforderliche Erdkabel wurde bereits bei der Fa. EWW Wels besorgt. Die Mastfundamente für die 4 Lichtpunkte sind bauseits vorhanden und der Einbau soll durch die Fa. Pittel erfolgen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Verlängerung der Ortsbeleuchtung bis zum Haus Wienerstraße 85a zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Kanal-Druckleitung

Entsprechend den Gesprächen mit der EVN wurde die Verlegung eines neuen Mischwasserkanals von der Wienerstraße bis zum Bauhof vorgesehen und auch in der vorangegangenen Ausschreibung berücksichtigt. Nach dem kurzfristigen Entschluss der EVN zur Fortsetzung der Leitungserneuerung bis zum Wohnhaus Wienerstraße 58a würde es sich anbieten, dass man im Zuge der Arbeiten auch ein Abwasser-Druckrohr DN/OD 63 bis zu diesem Punkt verlegt. Nach Angaben des Planers ist mit Zusatzkosten von rund € 6.400,00 (exkl. USt.) zu rechnen. Der zuständige Ausschuss V hat am 17.11.2016 darüber beraten und empfiehlt den Einbau.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Errichtung einer Kanal-Druckleitung vom letzten Schacht bei der Bauhof-Einfahrt bis zum Wohnhaus Wienerstraße 58a zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

d) Verlängerung Wasserleitung

Ebenso wie die Kanalleitung soll auch die Wasserleitung mit einer Dimension von DN 100 bis zum Wohnhaus Wienerstraße 58a verlängert werden. Nach Angaben des Planers ist mit Zusatzkosten von rund € 8.500,00 (exkl. USt.) zu rechnen. Der zuständige Ausschuss V hat am 17.11.2016 darüber beraten und empfiehlt den Einbau.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Verlängerung der Wasserleitung vom Bauhof bis zum Wohnhaus Wienerstraße 58a zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

8) **Auftragserteilung für div. Ergänzungen bei der Ortsbeleuchtung**

Für diverse Umgestaltungen im Rahmen der Kanalbauarbeiten in der Wienerstraße/Zayastraße sowie für einen Umbau in der Angergasse und Ergänzungen bei der Bauhof-Zufahrt müssen einige Lichtpunkte umgesetzt bzw. erneuert werden. Gemäß dem Angebot der Fa. EWW-Wels AG betragen die Kosten für das Material und die Montage € 8.638,09 (inkl. USt.).

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe des Erweiterungsauftrages an die EWW AG zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Gf.GR. Huysza Florian kommt um 19:58 und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

9) Beschluss zur Anhebung des Rettungsdienst-Beitrages ab 2017

Auf Grund der geplanten Um- bzw. Neustrukturierung des Rettungswesens in NÖ und im speziellen in der Rettungsdienststelle Mistelbach ergeben sich dort erhebliche finanzielle Mehrausgaben. Aber auch aus dem Umstand, dass der Gemeinderettungsdienstbeitrag im Vergleich mit den angrenzenden Bezirken am niedrigsten ist und seit etlichen Jahren nicht valorisiert wurde, ergibt sich ein akuter Handlungsbedarf. Anhand der zugegangenen Informationen soll dieser Gemeinderettungsdienstbeitrag nun von € 3,00 auf € 5,40 pro Einwohner angehoben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Akzeptierungsbeschluss zur Anhebung des Rettungsdienstbeitrages zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

10) Änderung der Wasser-Abgabenordnung (Wasseranschlussabgabe)

Auf Grundlage der kürzlich vorgenommenen Projektausschreibungen wurden beim Ziviltechnikerbüro IUP. aktuelle Preise für Wasserleitungsarbeiten erhoben. Dabei stellte sich heraus, dass das Preisniveau seit 2003 doch um einiges angestiegen ist. Im Zuge der Aktualisierung der Leitungslängen und Valorisierung der Vermögenswerte der Wasserversorgungsanlage wird daher seitens der Kanzlei nach Abstimmung mit der Abteilung WA4 vorgeschlagen, eine Anpassung des seit dem Jahr 2004 unveränderten Einheitssatzes für die Wasseranschlussabgabe von 6,81 auf 7,88 (exkl. 10 % USt.) pro m² Berechnungsfläche vorgenommen werden sollte. Dieser Vorschlag wurde auch im zuständigen Ausschuss V behandelt und die Anhebung wird befürwortet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Anhebung des Einheitssatzes für die Wasseranschlussabgabe ab 01.01.2017 von 6,81 auf 7,88 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

11) Auszahlung von Subventionen an Vereine für das Jahr 2016

Da sämtliche Ansuchen der Vereine eingelangt sind, ersucht der Ausschuss I die rückwirkende Auszahlung von Subventionen für das abgelaufene Jahr in der budgetmäßig vorgesehenen Höhe von € 12.720,00 (Beilage 2) als Anerkennung für die von Freiwilligen erbrachten Leistungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Auszahlung der Subventionen wie oben beziffert, beschließen möge. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 1 Stimmenthaltung: Krammer Herwig

12) Dienstpostenplan für 2017

Der Vorsitzende berichtet über die vorgesehenen Dienstposten im Haushaltsjahr 2017. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Im Falle von krankheitsbedingten Ausfällen müssen spontan entsprechende Nachbesetzungen vorgenommen werden. Bei den Kinderbetreuerinnen wurde das Beschäftigungsausmaß gemäß den derzeitigen Dienstplänen angenommen. Da eine Kinderbetreuerin vom Kindergarten Wilfersdorf nach Bullendorf wechselt, wurde ab Februar 2017 eine Ersatzkraft mit ca. 30 Wochenstunden im Kindergarten Wilfersdorf vorgesehen. Auf Grund der immer umfangreicheren Aufgaben der Gemeindearbeiter (Bauhof, Friedhof, div. Gemeindeeinrichtungen, WVA, ABA, Veranstaltungen, Grünraumpflege, Winterdienst) wurde die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters ab Juli 2017 vorgesehen.

<u>Dienststelle</u> <u>Name</u>	<u>Dienst-</u> <u>zweig</u>	<u>Verwendungs-</u> <u>gruppe Nr.</u>	<u>Funktions-</u> <u>gruppe</u>	<u>Personal-</u> <u>zulage</u>	<u>Besch.</u> <u>Ausmaß</u>
------------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------

Gemeindeamt (6)

1 Leiter	56	6	VIII	ja	40
1 Sachbearbeiter	56	6			40
2 Sachbearbeiter	85	5			40
1 Sachbearbeiter	71	4/5			20
1 Reinigungskraft	2	2			20

Schulwarte+Freizeitbetreuung (3)

2 Reinigungskräfte	16	2			20
1 Frühaufsicht	12	3			5

Kinderbetreuerinnen (8)

7 Kinderbetreuerinnen	12	3			*)
1 Stützkraft	12	3			*)

Gemeindearbeiter (5)

1 Leiter	2	5	VI	ja	40
3 Arbeiter	2	5			40
Arbeiter neu ab 07/2017	2	5			40

*) aktuelles Beschäftigungsausmaß; Stundenanzahl muss während des Jahres gemäß tatsächlicher Kinderanzahl jeweils an die gesetzlichen Richtlinien angepasst werden.

Der Dienstpostenplan wurde auch mit der Personalvertretung abgestimmt und akzeptiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

13) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 17.11.2016 den Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt und die wesentlichen Einflussfaktoren und Abänderungen zum Vorjahr gesondert erläutert. Der Bürgermeister berichtet über einige Abänderungen im ordentlichen Haushalt sowie über die im Außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Projekte. Weiters wurden auch die Empfehlungen bei der Voranschlagsberatung durch das Land NÖ eingearbeitet (z.B.: Maastricht-Umbuchungen). Der nun vorliegende Voranschlagsentwurf weist somit folgende Summen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Voranschlag	3.682.700,00	3.682.700,00
Außerordentlicher Voranschlag	<u>1.540.700,00</u>	<u>1.540.700,00</u>
Gesamtvoranschlag 2017	5.223.400,00	5.223.400,00

Der Voranschlagsentwurf für 2017 war in der Zeit vom 24.11.2016 bis einschließlich 12.12.2016 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Obmänner der im Gemeinderat vertretenen Parteien, der Prüfungsausschuss sowie alle weiteren Mitglieder des Gemeinderates haben auf elektronischem Weg eine Datei erhalten und können bei Bedarf jederzeit auch ein ausgedrucktes Exemplar anfordern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 1 Gegenstimme: Draxler Gunar

14) mittelfristiger Finanzplan 2018-2021

Im mittelfristigen Finanzplan wurde versucht, aus heutiger Sicht die Entwicklung des Gemeindehaushaltes einschließlich der geplanten außerordentlichen Vorhaben in den nächsten 4 Jahren darzustellen. Entsprechend den aktuellen Prognosen über den künftigen Zufluss an Ertragsanteilen ist das Gebot der Sparsamkeit weiterhin zu befolgen. Die Aufsichtsbehörde verlangt außerdem, dass die marktwirtschaftlichen Betriebe (Wasser, Kanal, Abfall) unbedingt kostendeckend geführt werden. Der ordentliche Haushalt erlaubt nur geringe Zuführungen für einzelne Vorhaben im außerordentlichen Haushalt. Größere Projekte sind daher nur in Teilabschnitten durch Auflösung von Rücklagen und mit Hilfe der Unterstützung des Landes realisierbar. Der unter diesen Gesichtspunkten ausgearbeitete Finanzplan liegt vor und wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018-2021 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

15) Änderung der Darlehensbedingungen (nicht öffentlich)

siehe gesondertes Protokoll vom 12.12.2016.

16) Änderung Verrechnungspreis ASZ Bullendorf (Bauschutt)

Auf Grund der Erhöhung der Entsorgungspreise für Bauschutt und Altholz beim Abfallverband soll bei diesen beiden Fraktionen folgende Anpassungen vorgenommen werden: Beim Bauschutt wird eine Erhöhung des Verrechnungspreises von € 2,50 auf € 3,00 für eine Schiebetruhe (ca. 100 Liter) ab 01.01.2017 vorgeschlagen und beim Altholz soll ebenfalls ab 01.01.2017 eine Kontigentierung der Anlieferungsmenge auf 200 kg pro Haushalt und Jahr eingeführt werden.

Der zuständige Ausschuss V hat sich in der Sitzung am 9.11.2016 mit dem Thema befasst und befürwortet diese Vorgangsweise.

Daher stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, die Anhebung des Verrechnungspreises für Bauschutt auf € 3,00 (inkl. USt.) pro 100 Liter anzuheben und beim Altholz die Anlieferungsmenge auf 200 kg pro Jahr zu beschränken. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

17) Löschung Wiederkaufsrecht, Grenzgasse 8, KG Wilfersdorf

Bei der Liegenschaft EZ 1914, KG Wilfersdorf des Eigentümers Burisch Manfred soll das Wiederkaufsrecht aus dem Kaufvertrag mit der Gemeinde vom 17.10.1991 gelöscht werden. Vom Notariat Dr. Franz Schweifer & Partner wurde eine entsprechende Löschungserklärung übermittelt. Da dieses Recht gegenstandslos geworden ist, kann die Löschung durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Löschung des Wiederkaufsrechtes zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Bericht des Bürgermeisters:

Bericht von der Vorstandssitzung am 29.11.2016:

- Vermessung Zimmerei Graf, Matzinger
- Bereinigung Waberer-Haus-Brunnengasse
- Gewährung Deponiekostenzuschuss
- Ergänzung von Änderungspunkten beim örtlichen Raumordnungsprogramm
- Angebot für Sanierung Glockenstuhl Kapelle Ebersdorf
- Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen
- Entschädigungen für diverse Leistungen im Jahr 2016
- diverse Personalangelegenheiten
- Anpassung der Bezüge der Mandatäre
- Wasserleitungsprojekt Helenenthalbrücke-Sportplatzstraße
- Erneuerung Pumpensteuerung beim Hebewerk Transportkanal

Bericht von den Ausschüssen:

- Sitzung Ausschuss II „Kultur+Schulwesen“ am 01.12.2016

zu aktuellen Themen:

- BPW – DANKE an alle Wahlhelfer
- Grundstücksangelegenheiten (Stahl-Lanz)
- Info an ÖBB-Infrastruktur bezügl. GR-Beschluss
- Suche nach Personal für KIGA – befristet für 4 Monate
- Informationsschreiben für Eltern von Kindergartenkindern
- Radweg – weitere Vorgehensweise

- Überreichung – Plakette „Gesunde Gemeinde“ in Krems
- DANKE an Deutschlehrer durch Land NÖ
- Termine – Ausgabe – Gelbe Säcke u. Berechtigungskarte
- Absage an Fa. Strabag (Projekt-Wasserleitung) – Neuausschreibung durch Fa. IUP

sowie von folgenden Terminen:

17.11.2016	GR-Sitzung (2016/06)
18.11.2016	Besprechung DI Drexler (Abrechnung Neustiftgasse...) Vermessung Hobersdorf (Lanz) Hofrat RUBEY (WA 3) – Bammer Andreas Gemeindenachmittag Dreiländereck – Vorstellung E-Car-Sharing (Pesau Friedrich) Innenentwicklung der Pilotgemeinde Mistelbach (gf.GR. Huysza Florian)
19.11.2016	Ausbildungsprüfung Atemschutz (6 Gruppen)
19. u. 20.11.2016	40 Jahre FF-Heuriger – FF Hobersdorf
20.11.2016	Konzertmusikbewertung in Gaweinstal – Musikverein (ausgezeichneter Erfolg) 3 Jahre Bücherei in Ebersdorf
21.11.2016	BVH – HKZ – Hobersdorf Sitzung Dorferneuerung Wilfersdorf
22.11.2016	Jour Fixe WIPA Überreichung – Plakette „Gesunde Gemeinde“ in Krems Sitzung Musikschulverband in Staats
23.11.2016	Regionsfrühstück in Kottingneusiedl Vermessungen: Fa. Ing. Graf (Hofer), Pfarre, Matzinger Schulungen der Wahlbehörden (BH Mistelbach) in EKM Jahreshauptversammlung KTV
25.11.2016	Besprechung – Radwegoptimierungsprogramm 2017 DANKE Deutschlehrer – St. Pölten
26.11.2016	Vortrag „Gesunde Gemeinde“ (Fa. Kutschera)
26.u.27.11.2016	Adventzauber in Bullendorf
28.11.2016	Endbeschau – Zaya-Aufweitung (Bullendorf-Ebersdorf)
29.11.2016	Besprechung IUP-Kramer Gesunde Gemeinde – Gesundes Kochen Vorstandssitzung
30.11.2016	Vorstandssitzung WIPA A5
01.12.2016	Besprechung Fa. Pittel & Brausewetter – Zufahrt zu Bauhof Sitzung Ausschuss I Sitzung Ausschuss II Übergabe der Wahlpakete (Wahlleiter ...)
03.u.04.12.2016	Advent im Schloss
04.12.2016	BPW – Stichwahl
05.12.2016	Verkehrsverhandlung – nordöstliche Ortseinfahrt Ebersdorf (von Rannersdorf)
07.12.2016	Besichtigung Radweg Eurovelo 9 – Projekt 2017
09.12.2016	Ausschuss VI - Besichtigung Friedhof Weihnachtsfeier - UTC-Prinzendorf
12.12.2016	EVN – Gespräch über Projekte Besprechung – Hofrat Rubey (Radwegbrücke) GR-Sitzung
13.12.2016	Grundstücksangelegenheiten – Vermessung – Strasser G.
14.12.2016	Bauverhandlungen

Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet Weiters über:

- steuerliche Folgen bzw. Nachzahlungen aus Schlossfestival überschaubar

- Termine für Ausgabe der Berechtigungskarten und „Gelbe Säcke“ werden vereinbart
- Dank an die Mitglieder des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit bei den zahlreichen Projekten im abgelaufenen Jahr und Bitte um Unterstützung für künftige Herausforderungen
- Weihnachtswünsche an die Gemeinderäte und deren Familien
- Ausgabe des „Jungwinzerinnen-Kalenders“ als Präsent

gf.GR. Hager Johann berichtet über Aktuelles aus dem Ausschuss II:

- Dank an die Ausschussmitglieder, den Vereinen, und den Gemeinderatskollegen
- Die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates eine besinnliche Weihnachtszeit.

Vizebgm. Strasser Gerhard dankt:

- den Gemeinderäten der drei Fraktionen für die gedeihliche Zusammenarbeit sowie
- den Bediensteten im Gemeindeamt und im Bauhof für die geleistete wertvolle Arbeit

GR. Draxler Gunar bedankt sich:

- ebenfalls für die Zusammenarbeit und
- übergibt ein kleines Advent-Präsent.

gf.GR. Huysza Florian, DI. berichtet über:

- Vorverkauf der Karten für das Schlossfestival 2017 hat bereits begonnen (Oeticket und Gemeindeamt).

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 21:07 Uhr die Sitzung.